

10 Thesen für eine erfolgreiche Arbeit im Jugendhilfeausschuss



Norbert Struck
PARITÄTISCHER GESAMTVERBAND



1.

Jugendämter in Deutschland sind extrem unterschiedlich aufgestellt, aufgebaut und ausgebaut. Das wissen wir. Aber wir wissen wenig über die genauen Unterschiede von Aufbau- und Ablauforganisation, von Ressourcen und fachlichen Konzepten.

2.



Der Jugendhilfeausschuss ist ein Fremdkörper in der kommunalen Verwaltung – das ist gut so, führt aber auch zu heftigen Abstoßreaktionen.



3.

Eine fachlich starke Verwaltung des Jugendamts braucht einen starken Jugendhilfeausschuss. Eine fachlich schwache Verwaltung hat in der Regel Interesse an einem schwachen Jugendhilfeausschuss.

4 a



Wie kann man einen Jugendhilfeausschuss schwach machen? Dafür könnte man eine Checkliste erstellen:

- Seltene Sitzungen
- Langweilige Tagesordnungen
- Schlechte Vorbereitung von TOPs
- Alles zu laufenden Geschäften der Jugendamtsverwaltung erklären
- Keine themenbezogenen Workshops oder Fachwochenenden zulassen

4 b



- Befangenheitsregeln extensiv auslegen
- Keine Öffentlichkeitsarbeit zulassen, keine informative web-site
- Keine Jugendhilfeplanung – erst recht keine beteiligungsorientierte
- Keine Verknüpfungen zu den AGs nach § 78 SGB VIII herstellen
- ...

5.



Jugendhilfeausschüsse, die isoliert arbeiten und sich nicht als ein Instrument und Transferriemen von Beteiligungsprozessen verstehen, verfehlen ihre fachpolitische Legitimation.

6 a



Eine **beteiligungorientierte Jugendhilfeplanung** ist ein wesentliches Element für eine erfolgreiche Arbeit von Jugendhilfeausschüssen.

6 b



Profilierungsnotwendigkeiten und Anfragen an das Selbstverständnis der Jugendhilfeplanung sind keine anderen als die die ohnehin fachlich angesagt sind, wenn man das beteiligungsorientierte Konzept des SGB VIII zugrunde legt.

6 c



Die Elemente liegen auf der Hand, sie müssen umgesetzt werden und die Ressourcen für solche Planungsprozesse müssen bereitgehalten werden.

6 d



M.E. müssen freie Träger sich klar gegen top-down-Steuerungskonzepte wenden, die nur noch aus der Logik von Kommunalverwaltungen heraus „steuern“ wollen und die irritierenden Elemente von Fachlichkeit und Zivilgesellschaft aus diesem Steuerungs-geschehen ausbremsen wollen.

7.



Kriterium von Beteiligung im Hinblick auf die Arbeit in Jugendhilfeausschüssen ist nicht die Teilnahmequote von unter 18-jährigen.

8.



Reale Machtstrukturen und Machtprozesse sind vor Ort vielgestaltig. Man muss sie „lesen“ können.

- Kommunalparlament: Mehrheiten, Minderheiten, Politikschwerpunkte...
- Politiker*innen: Brechungen, Erfahrungen mit KJH, Bezugsfelder und –personen
- Praktiken der Vorabstimmungen und ihre Verbindlichkeiten

8.



- Kommunalverwaltungen: Rolle und Selbstverständnis von OB/Stadtdirektor*in und Dezernent*in; Selbstverständnis der Jugendamtsleitung
- Vertreter*innen der Freien Träger und ihre parteipolitischen Vernetzungen
- ...

9.



Entsendepraktiken der Verbände können auf Fachlichkeit oder Reputierlichkeit abstellen. Ich empfehle Fachlichkeit. Die Reputierlichen können dann gerne im Hintergrund helfen und stützen.

10 a



Bei der AGJ gibt es die SGB VIII-Broschüre mittlerweile in der 31. Auflage. Und immer noch steht da in § 71 Abs. 2 das der JHA sich mit **allen Angelegenheiten der Jugendhilfe** befasst!

10 b



Immer noch steht da, dass er sich insbesondere befasst mit:

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe

10 c



Immer noch gilt sein Beschlussrecht und immer noch hat die Verwaltung des Jugendamtes ihre Geschäfte im Rahmen der vom JHA gefassten Beschlüsse zu führen.

Das ist doch was!



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**